



Datum: 22. Januar 2021

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
aller Schulen des Landes Hessen,
die am Landesabitur 2021 teilnehmen

über die

schulfachlichen Dezernentinnen und
Dezernenten für den gymnasialen
Bildungsgang des ersten und zweiten
Bildungswegs in den Staatlichen
Schulämtern des Landes Hessen

Landesabitur 2021 – außerordentliche Regelungen zu den fachpraktischen Prüfungen

hier: Anpassung der Prüfungsvorgaben in den Fächern Darstellendes Spiel und Musik

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der andauernden Corona-Pandemie und den damit verbundenen Hygienevorschriften findet der Unterricht in den Fächern Musik und Darstellendes Spiel in der Qualifikationsphase unter besonderen Vorgaben statt.

Zu beachten sind die Hygienevorschriften des Robert-Koch-Instituts sowie insbesondere folgende Regelungen des Landes Hessen, die die Schule betreffen: Der Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen in der jeweils geltenden Fassung, das jeweils aktuelle

Ministerschreiben zum Schulbetrieb und der jeweils aktuelle Leitfaden *Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021*. Darüber hinaus können weiterhin – je nach Entwicklung der pandemischen Lage vor Ort – durch die regionalen Gesundheitsämter in enger Abstimmung mit den zuständigen Staatlichen Schulämtern und Schulträgern Maßnahmen angeordnet werden, welche zu beachten sind.

Diese Vorgaben für den Unterricht wirken sich auch auf die Prüfungsvorbereitung und die Prüfung im Landesabitur 2021 aus.

I. Musik

Für das Leistungsfach sowie für das vierte und fünfte Prüfungsfach Musik gelten die Vorgaben der OAVO, die *Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2021* vom 20. Mai 2020 (ABl. S. 152), geändert mit Erlass vom 24. Juni 2020 und mit Erlass vom 13. Januar 2021 sowie der *Ausführungserlass Musik zur Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung für das Landesabitur 2020 und 2021* vom 15. Januar 2020 (ABl. S. 40) mit folgender Maßgabe:

Bei der fachpraktischen Prüfung sind sowohl im Leistungsfach als auch im vierten und fünften Prüfungsfach die jeweils geltenden Hygienevorschriften, insbesondere der jeweils geltende Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen, einzuhalten. Eine eventuelle musikalische Begleitung in Präsenzform ist ausgeschlossen.

Bei der fachpraktischen Prüfung im Rahmen der mündlichen Abiturprüfung bei den Aufgabenarten „Gestaltung von Musik“ und „Praktisches Musizieren“ sowie bei der Gestaltungsaufgabe „Musikalische Darbietung“ im Rahmen der Präsentationsprüfung sind Prüfungsformate der Einzeldarbietung zu wählen.

II. Darstellendes Spiel

Für das vierte und fünfte Prüfungsfach Darstellendes Spiel gelten die Vorgaben der OAVO, die *Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2021* vom 20. Mai 2020 (ABl. S. 152), geändert mit Erlass vom 24. Juni 2020 und mit Erlass vom 13. Januar 2021 mit folgender Maßgabe:

Bei der Gestaltungsaufgabe sind Prüfungsformate der Einzeldarbietung zu wählen.

III. Allgemeine Regelung

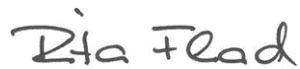
Im Vorfeld der Wahl des vierten und fünften Prüfungsfaches (mündliche Prüfung oder Präsentationsprüfung) sind die Schülerinnen und Schüler und bei Minderjährigen deren Eltern über mögliche Besonderheiten im Kontext der Pandemie zu beraten. Es ist sicherzustellen, dass vor der Wahl eines Prüfungsfaches mit fachpraktischem Teil auch Hinweise über die Prüfungsanforderungen ergehen, sodass eine informierte Entscheidung getroffen werden kann.

Die veränderten Rahmenbedingungen für Vorbereitung und Durchführung der Prüfung sind bei der Aufgabenstellung und der Bewertung zu berücksichtigen.

Ich bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink that reads "Rita Flad". The letters are cursive and slightly slanted to the right.

Rita Flad